Beschlussvorlage



Ordnungsamt

Amt: 202 Singler	Datum: 2	Datum: 20.04.2015		Az.: 922.5640		Drucksache Nr.: 119/2015			
Beratungsfolge			Term	Termin Be		atung	Kennung		Abstimmung
Gemeinderat			11.0	5.2015	beschließend		öffentlich		
Beteiligungsverm	nerke		•				•		
Amt									
Handzeichen									
Eingangsvermerl	ке								
Oberbürgermeiste	r Erster Bürg	ermeister	Bürger	meister	Haup	t- und Perso	nalamt	Kämmerei	Rechts- und

Abt. 10/101

Betreff:

Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH; Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt
 - die Bilanz zum 31.12.2014,
 - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 19.05. 31.12.2014,
 - den Lagebericht 2014,
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2014 festzustellen.

- 2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 zuzustimmen.
- 3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Anlage(n):

Bilanz und GuV zum 31.12.2014 Lagebericht 2014 Bestätigungsvermerk

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen			
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 119/2015 Seite - 2 -

Begründung:

Allgemeines:

Im Rahmen der Finanzprüfung der Stadt Lahr hat die Gemeindeprüfungsanstalt ein verstärktes Beteiligungsmanagement vorgeschlagen. Die Verwaltung hat hierfür ein umfangreiches Beteiligungsmanagementkonzept erarbeitet, welches am 16.11.2007 vom Gemeinderat (Vorlage 136/2007) beschlossen wurde. Hiernach erfolgen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der entsprechenden Entlastungen sowie die Bestellung des Abschlussprüfers - ab einer unmittelbaren Beteiligung von 25% oder mittelbaren Beteiligung von 50% (sowie badenova AG & Co. KG) - künftig durch den Haupt- und Personalausschuss.

Bei der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH stellt die Stadt Lahr insgesamt 9 Aufsichtsräte, die hinsichtlich der Entlastung kommunalrechtlich befangen sind. Eine gemeinsame Befassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung im Haupt- und Personalausschuss scheidet demnach aus. Um die Beschlussfähigkeit im Haupt- und Personalausschuss aufgrund der Befangenheit der als Aufsichtsräte tätigen Gemeinderäte sowie des Oberbürgermeisters nicht zu gefährden, wird sowohl die Feststellung des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Beschlussnotwendigkeiten und die Entlastung des Aufsichtsrats direkt dem Gemeinderat zur Entscheidung unterbreitet.

Die erste ordentliche Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH mit Befassung zum Jahresabschluss ist für den 29. April 2014 vorgesehen. Eine vorherige Feststellung des Jahresabschlusses im Gemeinderat war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grunde wird der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung unter den Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats stellen.

Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH hat der Beteiligungsverwaltung die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 zur Verfügung gestellt. Auf die als Anlage beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Die Gesellschaft verzeichnete im Rumpfgeschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.494,79 €. Die Wirtschaftsplanung sah einen Verlust in Höhe von 104.000 € vor.

Der Jahresabschluss wurde LfK Rhenus-Treuhand GmbH, Villingen-Schwenningen, geprüft und von dort ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen, dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen.

Dr. Wolfgang G. Müller Oberbürgermeister

Jürgen Trampert Stadtkämmerer